

A N F R A G E N an den Bürgermeister

1) Rauswurf der Grazer Kunstvereine aus dem Künstlerhaus

GR. Mag. **Titz** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Titz**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Damen und Herren, liebe Künstlerinnen und Künstler auf der Tribüne! Ich teile mit den anwesenden Damen und Herren der Grazer Künstlerschaft die Sorge um ihre Zukunft in ihrem Haus im Grazer Künstlerhaus und deshalb formuliere ich, Herr Bürgermeister, meine Anfrage wie folgt: Die Grazer Künstlerschaft musste vergangene Woche aus dem Mund des Landeskulturreferenten vernehmen, dass es jetzt soweit ist:

Es ist jetzt kein Platz mehr für sie, für die Grazer Künstler. Sie müssen gehen, sie müssen raus aus dem Grazer Künstlerhaus.

Die fünf Grazer Kunstvereine sind und waren stets mehr als beliebige kulturpolitische Eintagsfliegen. Sie waren stets ein Schutzmantel für kritische Geister und für die künstlerische Selbstverwaltung, genau dafür stehen diese fünf Kunstvereine, wenn man ihre fast 150-jährige Geschichte anschaut. Ein Schutzmantel für kritische Geister, die in den faschistischen Wirrnissen des 20. Jahrhunderts Verfolgung erlitten haben und sie waren ein Ort der Selbstverwaltung, wo sie unabhängig vom kulturpolitischen Tropf, von kulturpolitischen Tröpfen sich selbst organisieren, ihre Ausstellungen durchführen und ihre Veranstaltungen zu einem geselligen Künstlerleben und zu einem Gesellschaftsleben entwickeln konnten. Ich erinnere nur an die Sezession mit Wilhelm Thöny, das ein Glanzpunkt nicht nur der steirischen, sondern der österreichischen Kulturgeschichte war, nach der Zeit des zu Ende gegangenen Klimt-Jahres in Wien, wo dort eine völlige Flaute in Wien eingetreten ist und man sich im Kunstgewerbe ergangen ist, da hat Graz mit seiner Sezession, mit seinen Kunstvereinen nach ganz Österreich ausgestrahlt.

Das Grazer Künstlerhaus ist der Mittelpunkt dieser Selbstverwaltung. Und ich begrüße auch den nicht anwesenden Kulturstadtrat, der, wenn über die Kulturstadt Graz gesprochen wird, ja auch durch Abwesenheit glänzt. Selbstverwaltung eben in dem Sinn auch, dass es auch Selbstfinanzierung heißt, heute wie damals. Heute

bekommen die Grazer Kunstvereine, ich kann das auf den Cent genau sagen, weil in tausend Euro-Kategorien braucht man hier ja gar nicht zu denken, 500 Euro bis 1500 Euro für das, was 400 Leute jährlich leisten. Die Grazer Kunstvereine sind also nicht nur Selbstverwalter, sondern auch Selbsterhalter, einen herzlichen Gruß und Dank an den Herrn Stadtrat, möge er sein, wo er ist, das Rathaus hat ja viele Lautsprecher und Ohren, er wird es sicher früher oder später vernehmen (*Applaus ÖVP*). Das Grazer Künstlerhaus ist also ein,... Grüß Gott, er hat schon gehört. Das Grazer Künstlerhaus ist Mittelpunkt dieser Selbstverwaltung, über die ich gesprochen habe, von zentraler Bedeutung, dabei ist es auch, dass es nicht eine x-beliebige Ausstellungshalle ist, sondern ein wirkliches Künstlerhaus, ein Haus der Autonomie, all das, was die Christina Jahn fordert für die Jungen, ist das Künstlerhaus eigentlich, auch wenn es jetzt nicht in dieser Kategorisierung als autonome Kulturstätte erscheint oder unter diesem Titel erschienen ist, das ist das Künstlerhaus eigentlich in seinem 57-jährigen Bestehen, eine autonome Kulturstätte für die Grazer Kulturvereine und Künstlervereine.

Unter diesem Anspruch der Selbstverwaltung haben die Grazer Kunstvereine das 20. Jahrhundert gegenüber jeder politischen Richtung und Verfolgung auch überdauert, haben allen heute so genannten „kulturpolitischen Erwägungen“, und wenn wir uns ehrlich sind, da stehen dahinter nichts anderes als desavouierende Aussagen und Meinungen, Aussagen ja schon gar nicht, Meinungen maximal über die Qualität der Arbeiten, also diese kulturpolitischen Erwägungen haben sie auch noch überstanden, das Hickhack das manchmal herrscht zwischen Künstlern und der Politik, und so sind sie in Ehren gealtert, die fünf Vereine, die ich meine. Das sind der Steiermärkische Kunstverein Werkbund, er besteht seit 144 Jahren, ist der älteste überhaupt, ich begrüße Herrn Präsidenten Schneckner, die Vereinigung Bildender Künstler Steiermark, gegründet 1899, also 110 Jahre in Graz tätig, ein schöner Gruß an Herrn Prof. Ulf Mayer, den Langzeitpräsidenten und an die jetzige Präsidentin Mag. Anna Geiger, die Grazer Sezession, 1923 gegründet unter Wilhelm Thöny und Alfred Wickenburg, Linda Leeb war vorhin bei uns, musste schon gehen, der Grazer Künstlerbund, den es seit 1925 gibt, also 84 Jahre, Brigitte Kollegger ist hier und last but not least die neu gegründete junge Berufsvereinigung Bildender Künstler, gegründet 1991, das war der frühere Zentralverband, hat auch schon unter diesem Titel des Zentralverbandes eine fast 100-jährige Geschichte. Also wir sprechen hier

über keine neu gegründete Startups, sondern von insgesamt 400 Mitgliedern, die sich heute unter dem Dach dieser Grazer Künstlervereine finden.

Im 21. Jahrhundert, das 20. haben sie ja noch heil überlebt, was ja, wenn man in die Geschichte schaut, fast ein Wunder ist, das 21. Jahrhundert schon etwas saturiert, hat keinen Platz mehr für sie, zumindest geht es nach dem Willen des Herren Landeskulturreferenten, keinen Platz zumindest mehr im Grazer Künstlerhaus, denn dort müssen sie raus, so lautet die Parole im Jahre des Herren 2009.

Hoher Gemeinderat, werter Herr Bürgermeister, Sie kennen den Ort, von dem ich spreche, es ist dieses langgezogene, nicht zu große, 18 x 28 Meter große Gebäude an der Erzherzog-Johann-Allee. Und zumindest, wenn ein Name was gelten würde, weil wir schmücken uns ja heuer im Gedenkjahr des Herrn Erzherzog Johann, wenn ein Name was gelten würde, müsste man auch hoffen, dass der joanneische Geist dort weht, dem ist aber sicher nicht so. Die Vermutung liegt zwar nahe, wenn man in die Geschichte schaut, aber dieser Exodus lässt das nicht vermuten.

Warum hat man den Kunstvereinen diese Autarkie überhaupt zugestanden, diese Selbstverwaltung? Aus einem ganz profanen Grund, sie hatten nämlich Geld in der Tasche, 1952 zumindest noch. Da haben sie zirka ein Drittel des Hauses kofinanziert aus privatem Säckel, zusammen mit dem Land Steiermark und mit den Bundesmitteln haben die Künstler Schweiß und Geld gelassen und damals hat man ihnen auch zugestanden, dass sie, so steht es auch auf der Marmortafel, immerwährend dort im Haus bleiben können, in ihrem Haus Ausstellungen veranstalten und eine gewisse Selbstverwaltung, eine gewisse Autarkie auch haben können. Damals, 1952, war dieser joanneische Geist noch spürbar. Zur Eröffnungsausstellung hat der damalige Landeskulturreferent gemeint, die Ausstellung lebende Kunst bedeutet eine Neuerung des großen Gedankens, der zur Schaffung des Joanneums führte. Paradoxe Weise 2009 ist es die Revitalisierung dieses Joanneums, die nun den Künstlern Kopf und Kragen kostet. 2009 lassen sie nicht Schweiß und Geld, sondern Blut und Tränen, weil sie nichts anderes zu hören kriegen als danke, wir brauchen euch nicht mehr. 1952 hat man ihnen noch das immer währende Recht zu den jährlichen Ausstellungen eingeräumt, 2009 will man von den Ausstellungen nichts mehr wissen.

Warum kommt es zu dem Exodus, weil vorgeblich das zweitgrößte Museum Österreichs umbaut und das zweitgrößte Museum professionellerweise sich auch schon ein Jahr vor dem Umbau Gedanken macht, wohin man den operativen Betrieb auslagern könnte in der Umbauphase. Also das Grazer Künstlerhaus muss erhalten. Groß ist es ja nicht, wie gesagt 18x28m, aber es ist eines der wenigen Kunsthäuser von Graz, die zumindest gerade und weiße Wände haben, das soll ja schon kein Nachteil sein für Ausstellungen, habe ich mir sagen lassen.

Hoher Gemeinderat, ich frage Sie, gibt es in ganz Graz partout keinen anderen Ort als diese Nussschale der Grazer Künstlervereine, auf die man zurückgreifen muss, damit man den Umbau des Joanneums bewerkstelligen kann? Mir fällt da mehreres ein, zum Beispiel auch das Grazer Kunsthaus, positive Effekte sehe ich durchaus in der Finanzierung, in der Programmgestaltung und auch in der kuratorischen Befruchtung, die hier zwischen neuer Galerie und Kunsthausleitung stattfinden könnte. Das Naheliegende wird aber nicht versucht, nein, man greift auf das Künstlerhaus zurück, das ist so, als ob man die nächste Sommerolympiade um jeden Preis am Thalersee durchführen müsste.

Hinter dem Rauswurf verbirgt sich derselbe Zynismus, den Mieter von den Wohnungseigentümern oder Hauseigentümern zu hören bekommen: Nämlich das Wort Eigenbedarf. Nur mit einem feinen Unterschied: die seit Jahren so titulierten oder gerade noch geduldeten Mieter Grazer Künstler sind in Wahrheit die Eigentümer, denn ohne deren Geld und Fleiß wäre das Künstlerhaus nie gebaut worden. Und es gibt noch einen Titel, unter dem ich diese Anfrage stelle.

Das Haus selbst ist nämlich ein Superädivikat, denn die Stadt hat damals das Grundstück unter der Auflage vergeben, dass den Künstlervereinen das immer währende Recht auf ihr Verbleiben im Kunsthaus eingeräumt wird und auch den Ausstellungsbetrieb. Ich zitiere aus dem Abtretungs-Vertrag vom 27. Juni 1951:

Zitat: „Es besteht weiters Einverständnis darüber, dass die gegenständliche Grundabtretung nur für die Dauer des Bestandes des Künstlerhauses beziehungsweise so lange Rechtswirksamkeit hat, als der auf dem vertragsgegenständlichen Grundkomplex zu errichtende Bau tatsächlich als Künstlerhaus verwendet wird.“

Ich wage zu bezweifeln, ob das auch 2010 noch der Fall sein wird, wenn man die steirischen Kunstvereine, die mehr als eine hundertjährige Tradition haben, von dort vertrieben haben wird und die dort sicher auch nicht mehr zurückkehren werden.

Herr Bürgermeister, ich darf aufgrund dieser städtischen Auflagen und auf Grund der Basis noch immer gültiger Verträge an dich die

A n f r a g e

stellen, ob du bereit bist, diese Rechte auf einen geordneten und gesicherten Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb der Grazer Künstlerschaft im Grazer Künstlerhaus gegenüber dem Landesmuseum Joanneum und dem Landeskulturreferenten zu vertreten und ein für allemal klarzustellen, dass diese Rechte auch zu respektieren sind (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, ich bedanke mich bei dir, dass du es wirklich einmal auch hier hereingetragen hast, damit es eine klare Positionierung aller, auch aus der Grazer politischen Szene, einmal geben wird. Seitdem ich die Ehre habe als Stadtrat, als Kulturstadtrat oder als Bürgermeister ins Künstlerhaus zu kommen, um am Abend dabei zu sein, wenn wieder jemand aus dem Kreise all jener, die jetzt auch so laut applaudiert haben auf der Galerie, das zeigen, was sie in ihrer Muse, in ihrem Fleiß und in ihrem Engagement auch künstlerisch fertigbringen, wer dorthin geht, der muss spüren, dass man so etwas nicht zerschlagen darf und deswegen freue ich mich, dass du so deutliche Worte da gefunden hast. Dass heute auch alle Damen und Herren gekommen sind, und ich verspreche, dass ich als Bürgermeister selbstverständlich, und gerade auf dem Punkt, den du zuletzt zitiert hast, alle Rechtsmittel auch ergreifen werde und auch dem Herrn Landesrat Flecker noch einmal mitteilen werde, dass ich nicht gewillt bin, drüber nachzudenken, jene Damen und Herren, die seit so langer Zeit, Gott sei Dank, in der Renaissancestadt Graz, in der es, und ich sage das immer wieder, viel zu selten das Hämmern eines Bildhauers und viel zu selten den Duft eines Pinsels und einer Farbe auch wirklich gibt, wir sind Renaissancestadt, wir haben eine Kunstuniversität, ich werde auch nicht müde

werden, allen Rektoren und auch im Bundesministerium draußen zu sagen, dass es längst an der Zeit wäre, dass Graz auch die bildenden Künste wieder verstärkt auch auf universitären Boden herbekäme; aber diejenigen, die diese Zeit überbrücken, bis es wieder so weit ist, dass wir vielleicht auch auf universitärem Boden uns mit diesen Künsten beschäftigen, haben die Damen und Herren, die heute da sind und auch all jene vertreten, die heute nicht da sein können, die Fahne der Künstlerinnen und Künstler von Graz hoch gehalten und ich würde mir wünschen, wenn wir als Gemeinderat einstimmig hier unterwegs wären und ganz klar und deutlich sagen, die Stadt Graz hat dieses Grundstück hergegeben vor vielen, vielen Jahren mit einer klaren Auflage und diese klare Auflage ist einzuhalten (*Applaus ÖVP, Grüne und KPÖ*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Gemeinderat Titz! Ich bedanke mich auch für die Thematisierung, vor allem deshalb, weil es ja so ist, dass die Stadt Graz mit 15 % auch an der Joanneum Museums GmbH beteiligt ist und daher auch im Aufsichtsrat vertreten ist. Allerdings muss ich sagen, leider bekomme ich von den städtischen Aufsichtsräten diese Informationen ja nicht, weil sie bekannterweise fraktionell von ÖVP und Grünen besetzt wurden. Ich muss auch zu meinem Bedauern sagen, ich habe auch als Finanzstadtrat die Ausstellungen der Künstlervereinigungen besucht, nicht jedes Mal, zugegebenermaßen, aber doch so oft, es mir möglich war und habe dabei kennengelernt engagierte Menschen, hervorragende Künstlerinnen und Künstler, Ausstellungen, auf die wir als Stadt Graz und als Bundesland Steiermark mit recht stolz sein dürfen und ich teile daher Ihre Meinung, dass diese Vereinigungen, die vor allem durch den Mut und das Engagement von Künstlern und Künstlerinnen getragen sind, nicht nur eine Daseinsberechtigung haben, sondern auch die Unterstützung der Politik verdienen. Daher auch mein Ja und meine Unterstützung Ihre Initiative betreffend, dass im Moment im Joanneum eine schwierige Situation da ist, die darauf hinausläuft, dass alle Funktionen des Joanneums auch erfüllt werden müssen, auch die sehr umfassenden Ausstellungstätigkeiten sichergestellt werden müssen, ist richtig. Dass das schwieriger ist in einer Umbauphase, die ja glücklicherweise zustande kommt und die gute Perspektiven für die Zukunft ermöglicht, ist klar und ist richtig, ich

würde daher nicht so weit gehen wie Sie und da schon einen Vertragsbruch unterstellen, insbesondere auch nicht, was das Superädifikat angeht und insbesondere auch deshalb nicht, weil wie gesagt, Bestandnehmer dieses Superädifikats eine Institution ist, an der wir als Stadt Graz auch beteiligt sind. Als Eigentümerversorger, der ich gemeinsam mit Finanzstadtrat Rüscher bin, bin ich durchaus und selbstverständlich bereit, gemeinsam mit Stadtrat Rüscher zuerst einmal eine Frage zu stellen, Sie wissen, dass wir für alle unsere Aktivitäten ja eine Ermächtigung des Gemeinderates brauchen für den Fall, dass sie gesellschaftsrechtlich relevant werden, was sehr viel einfacher und schneller gehen wird, ist auch ein Gespräch mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter und für Kulturfragen zuständigen Landesrat Kurt Flecker, diesbezüglich zu führen, um eine möglichst gute Lösung zu finden, möglichst gute Lösung eben für die Phase dieses Übergangs. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch die Stadt Graz in der Vergangenheit, und zwar zur Zeit meiner Vorgänger, auf Grund der Bewertung der einzelnen Fachbeiräte zu einer Reduktion von Subventionen gekommen ist, Sie waren damals auch schon Kultursprecher, wenn ich das richtig in Erinnerung habe oder jedenfalls im Kulturausschuss war Kollegin Leber im Kulturausschuss aktiv, Sie wissen also, wovon ich spreche. Die knappen finanziellen Mittel machen es nicht immer ganz einfach, das was wir wollen und was wir uns wünschen, auch tatsächlich umzusetzen und das gemeinsame Bekenntnis der Stadtregierung zu einem Sanierungskurs bedeutet halt auch manchmal, dass man diesbezüglich nicht nur Frohbotschaften überbringen kann. Alles in allem genommen aber gebe ich Ihnen Recht, die fünf Künstlervereinigungen verdienen die Unterstützung, weil sie nicht nur historisch betrachtet, aber auch historisch betrachtet eine kontinuierliche Entwicklung der bildenden Kunst in der Steiermark und in Graz sicherstellen konnten und wir uns erhoffen und erwarten dürfen, dass diese Sicherstellung auch in Zukunft funktionieren wird und funktionieren kann. Ich bedanke mich bei Ihnen dafür, dass Sie heute den Weg in den Gemeinderat gefunden haben, ich möchte ein Wort des Bürgermeisters aufgreifen, selbstverständlich werden wir bestrebt sein, bei der Suche nach sachlich und fachlich korrekten Lösungen hier mit einer gemeinsamen Stimme der Stadt Graz zu sprechen (*Applaus SPÖ, ÖVP und KPÖ*).

Mag. **Titz**: Herr Stadtrat, ich nehme Sie beim Wort. Es gibt nichts zu verbessern, es gilt nur den Status quo zu halten, das reicht schon und dieser Status quo besteht eben darin, dass die Künstler weiter autonom bleiben, nicht abhängig und keiner Willkür ausgesetzt werden, sondern das, was sie seit 150 Jahren, im ältesten Fall, machen, dass ihnen dieses Recht zugestanden bleibt. Es gilt nichts zu verhandeln und keine Kompromisse zu schließen, es gilt nur, den Status quo zu bewahren und dieser Status quo heißt, so steht s zumindest auf der Sezession, der Kunst ihre Freiheit. Und wir brauchen keine Feigenblätter, Feigenblätter brauchen nur die feigen, ich bin kein Jurist, ich bin Anwalt und ich bin ein Anwalt für die Künstler und deshalb verhandle ich auch nicht juristische Details, sondern nur eben ein Bekenntnis, und auf dieses Bekenntnis habe ich mich gefreut, dass das auch über Ihre Lippen gekommen ist, dass Sie gesagt haben, wir unterstützen gemeinsam die fünf Grazer Künstlervereine, dass sie in ihrem Haus, im Grazer Künstlerhaus, bleiben können. Meine Damen und Herren, liebe Künstler, ich danke Ihnen (*allgemeiner Applaus*).

2) PflichtschuldirektorInnen/Unterstützung durch Sekretärin/Sekretärin

GRin. **Meißlitzer** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Meißlitzer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen! Direktorinnen und Direktoren an Pflichtschulen haben diesen Posten angestrebt, um im pädagogischen Bereich ihre Erfahrungen, ihr Wissen und Können und auch ihre Visionen einbringen zu können. Sie sollten für den Lehrkörper und die Schüler und Schülerinnen Zeit haben und für alle Belange zur Verfügung stehen. Auch die Elternarbeit wird immer mehr gefordert und braucht auch die nötige Zeit.

Leider ist dies alles kaum mehr möglich, denn Direktoren und Direktorinnen sind Hausverwalter und Hausverwalterinnen, Organisatoren und Organisatorinnen für allen möglichen Krimskrams, Statistiker/Statistikerinnen, GeldbeschafferInnen und

vieles andere mehr. Die eigentliche Aufgabenstellung wird durch viele andere Tätigkeiten permanent zugeschüttet.

Es ist kaum verwunderlich, und wir erleben das auch bei den Hearings in unserem eigenen Bereichen, dass sich immer weniger Pädagogen und Pädagoginnen für den Posten von Direktoren und Direktorinnen, vor allem im Volksschulbereich, bewerben. Hier gilt es unverzüglich Maßnahmen zu setzen, um diesen Zustand zu beenden. Die Rahmenbedingungen für die Bewältigung des Verwaltungsaufwandes an den Pflichtschulen müssen verbessert werden - und am ehesten wäre dies möglich, wenn ihnen für die administrativen Tätigkeiten eine personelle Unterstützung zur Seite gestellt wird. Ein Wunsch, der von vielen Direktoren und Direktorinnen bereits seit langem erhoben wird.

Aus diesem Grund stelle ich namens der SPÖ-Fraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie als Bürgermeister Schritte zu setzen beabsichtigen, damit den Direktoren und Direktorinnen der Grazer Pflichtschulen in Zukunft für die Bewältigung der administrativen Aufgaben eine Sekretärin oder ein Sekretär zur Verfügung gestellt werden kann und wenn ja, welche Schritte werden Sie setzen?

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielen Dank, das ist eine bereits seit Jahren bekannte Forderung und zwar berechtigte Forderung der Schulen, die absolut nachvollziehbar ist, da die Direktorinnen und Direktoren Manager sein sollten und Pädagogen und pädagogischer Aufsicht und pädagogischen Überlegungen nachgehen sollten und nicht Telefondienst und ständig wachsende bürokratische Aufgaben, die vom Bund vorgegeben werden, erledigen sollen. Schulverwaltungsprogramme, Bildungsdokumentationen, und, und, und. Der Bund gibt die bürokratischen Aufgaben vor, ein großer Teil betrifft die Eingaben zur Statistik, daher sollte auch der Bund das administrative Personal bezahlen, jedoch ist der Bund der Meinung, dass

alle, die nicht dem pädagogischen Personal zugeordnet werden können, vom Schulerhalter zu zahlen sind. Das heißt, dies wären zusätzliche Ausgaben für die Stadt Graz. Würde der Bund die pädagogischen Programme ganztägige Schulform, Nachmittagsbetreuung bleibt fast zur Gänze beim Schulerhalter, das sind bei uns fast zwei Millionen Euro, die Integration und Deutschkurse zur Zeit 100.000 Euro, dazu werden Sie dann ja auch noch was fragen und Schulsozialarbeiter sind jetzt 200.000 bis 400.000 Euro per anno, finanzieren, könnte der Schulerhalter Focus auf administrative Unterstützung legen. Beides ist im Budget leider nicht möglich. Man muss dem Bund, der die Bildungsaufgabe hat, auch ganz klar sagen, wenn du jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Aufgabe hätten, für die Kinder und Jugendlichen da zu sein, administrativ so belastest, dann musst du auch die Entlastung bezahlen. Ich möchte da noch was dazusagen: Eine echte Entlastung der Direktoren kann nur erreicht werden, wenn zu den Hauptbetriebszeiten zwischen 7.30 und 1.30 Uhr die Direktion mit einer Sekretärin oder einem Sekretär besetzt wird. Das würde bedeuten, pro mindestens achtklassiger Schule eine Halbtagskraft zu beschäftigen. Laut Auskunft unseres Personalamtes betragen die Kosten für eine junge Ganztagschreibkraft C I-IV rund 30.000 Euro pro Jahr, 36 Volksschulen, nur zwei sind vierklassig, 18 Hauptschulen, Sonderschulen extra noch gerechnet, insgesamt 56 Schulen mal 15.000 Euro betragen 840.000 Euro pro Jahr. Bekommen alle städtischen Schulen eine Schreibkraft, wären dies $38 + 18 + 1 + 6$, sind insgesamt 63-mal die 15.000 Euro für eine Halbtagskraft gerechnet, ist 945.000 Euro, die wir da in die Hand nehmen müssen. Das ist ein Betrag, der so gewaltig ist, dass wir, die wir jetzt schon eingestiegen sind in die anderen Dinge, die eigentlich Bundesaufgabe wären, dem Bund einfach vorbehalten bleiben sollten und wir sollten gemeinsam drum kämpfen, dass es da ein Erwachen gibt. Und wer ganz ehrlich hinausgeht und mit den Direktorinnen und Direktoren spricht, und das war jetzt eh im Rundfunk und überall da, dass sich viele schon gar nicht mehr bereit erklären, in einer Volks- oder Hauptschule um 200 bis 300 Euro pro Monat brutto mehr diese Aufgaben überhaupt zu übernehmen. Ihr Antrag ist richtig, die Pfeilspitze sollte sich nur nicht auf uns selbst richten in dem Fall, sondern den sollte man abschießen, diesen Pfeil, in Richtung Wien und sagen, bitte nehmt dieses Geld in die Hand. Auf das gesamte Bundesgebiet gerechnet sind das natürlich enorme Summen, aber das kann man in der derzeitigen Situation den Gemeinden, auch den Städten, einfach nicht mehr zumuten (*Applaus ÖVP und Grüne*).

3) Integrationskonzept für Grazer Schulen

GRin. **Meißlitzer** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Meißlitzer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Am 16. Oktober 2008 stellte ich einen dringlichen Antrag betreffend die Erstellung eines Konzeptes „Integration an den Grazer Pflichtschulen“. Meine damalige Forderung lautete dahingehend, ein solches Konzept dem Integrationsausschuss und dem Bildungsausschuss zur Beratung vorzulegen, um in weiterer Folge einen entsprechenden Beschluss im Gemeinderat zu erwirken und damit auch die nötigen Budgetmittel zur Verfügung zu stellen.

Leider wurde dieser dringliche Gemeinderatsantrag damals von der schwarzgrünen Mehrheit abgelehnt – nicht zuletzt aufgrund der Erklärung von Frau Stadträtin Fluch, dass ein solches Konzept schon längst fertig gestellt wäre. Ja, es ging damals sogar soweit, dass - was aber später zurückgenommen wurde - mir unterstellt wurde, von der Beamtenschaft wären mir die entsprechenden Informationen zugespielt worden, mein Antrag quasi ohnehin auf bereits vorliegende Vorarbeiten basiere. Wie gesagt, dieser völlig unsinnige und aus der Luft gegriffene Vorwurf wurde zwar sehr rasch zurückgenommen.

Was dennoch nichts daran änderte, dass der dringliche Antrag von Schwarzgrün in ihrer üblichen koalitionären Eintracht abgelehnt wurde - mit der Versicherung, dass das Konzept ohnehin in Ausarbeitung sei und sehr bald vorliege.

Nun, inzwischen sind fast vier Monate verstrichen - vom versprochenen Integrationskonzept ist aber weit und breit nichts zu sehen. Dass ein „Integrationsbericht“ mittlerweile vorgelegt wurde, stelle ich gar nicht in Abrede. Aber den betroffenen LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern hilft kein Bericht, der wiederum nur eine Reihe von Überschriften, Schlagworten, Überlegungen, Ideen enthält. Worum es mir geht ist, dass ein detailliert ausgearbeitetes Konzept vorgelegt wird - ein Konzept, das ganz konkrete Maßnahmen enthält, das ganz konkrete Realisierungsschritte beinhaltet. Genau das habe ich in meinem dringlichen Antrag eingefordert: Und entgegen der mit der Ablehnung des Dringlichen verbundenen

Ankündigung, ein solches Projekt sei schon in Ausarbeitung und werde sehr bald vorgelegt, fehlt dieses noch immer. Ich will ja nicht in alten Wunden wühlen: Aber wenn es nach den unzähligen Informationsberichten ginge, die dem Gemeinderat vorgelegt wurden, wäre Graz längst feinstaubfrei, praktisch ohne Pkw-Verkehr, ein Eldorado für Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrer und Radfahrerinnen und den öffentlichen Verkehr, wir hätten Badestrände entlang der Mur mit beidseitigen Promenaden, der Plabutsch wäre Naherholungsgebiet und, und, und. Informationsberichte helfen unseren Schulen wenig - woran es fehlt, sind konkrete Maßnahmen und umsetzbare Projekte.

Viele dieser vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Integrationsbericht bedürfen auch budgetärer Vorsorge. Rahmenbedingungen von baulichen Veränderungen über verwaltungstechnischen Ressourcen bis zur Nachmittagsbetreuung müssen überdacht werden. Wie es zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung - also auch Nachmittagsbetreuung - gehen könnte, darüber wird das Amt für Jugend und Familie sicher gerne Auskunft geben. Dort sind KinderbetreuerInnen mit Migrationshintergrund schon länger sehr erfolgreich im Dienst.

Namens der sozialdemokratischen Fraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie bereit sind, dafür Sorge zu tragen, dass das längst überfällige konkrete Konzept „Integration an den Grazer Pflichtschulen“ dem Gemeinderat endlich zur Beratung vorgelegt wird, da zumindest mit Beginn kommenden Schuljahres in diesem Bereich dringend Maßnahmen gesetzt werden müssten? (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, ich verstehe da durchaus Ihre Ungeduld. Auch ich bin da ungeduldig, weil ich auch weiß, was hier an Arbeit zu leisten ist. Im Übrigen möchte ich noch bemerken, dass die Arbeit in unseren Kindergärten zwar mehr Unterstützung erfährt als in den Schulen, aber auch hier gilt es noch vieles zu tun, und Frau Stadträtin Eva-Maria Fluch und ich arbeiten daran, dem Gemeinderat

voraussichtlich in zwei Monaten das Konzept vorzulegen, im Moment passiert genau das, was Sie auch als Empfehlung jetzt hier mündlich formuliert haben, nämlich die Zusammenarbeit mit dem Jugendbereich, mit dem Kindergartenbereich, weil es da schon viele Erfahrungen gibt beziehungsweise auch vieles so abgestimmt werden muss, weil es ist noch viel besser, die Integrationsarbeit möglichst früh zu erledigen, weil fast jegliche Integrationsarbeit in den Schulen auf alle Fälle schon einen Start- und Wettbewerbsnachteil oder Bildungsnachteil für alle betroffenen Kinder darstellt. Und wir haben uns vorgenommen, das in etwa, was wir jetzt gerade erarbeiten, in zwei Monaten dem Gemeinderat zu Beschlussfassung auch vorzulegen.

4) Aussichtsplätze in Graz/Bestandaufnahme und Attraktivierung

GRin. **Krampl** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Krampl**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Unsere Stadt hat den Grazerinnen und Grazern, aber auch den Gästen aus dem In- und Ausland sehr viel zu bieten: Also Graz ist zweifelsohne eine sehenswerte Stadt. Besser gesagt: Graz wäre eine sehenswerte Stadt, würden markante Aussichtsplätze tatsächlich diesen Namen verdienen. Aber immer häufiger, und es häufen sich auch diesbezüglich die Beschwerden, verhindern diverse Bauten oder wild wuchernder Bewuchs die Aussicht auf Graz beziehungsweise auf spezielle Grazer Sehenswürdigkeiten.

Dem gilt es meines Erachtens entgegenzusteuern: Sowohl in Hinblick darauf, dass die Naherholung einen immer größeren Stellenwert bekommt und solche Plätze naturgemäß beliebte Ausflugs- und damit Naherholungsziele für die Grazerinnen und Grazer sind. Und zum anderen auch, da Aussichtspunkte natürlich auch von besonderem touristischen Interesse sind.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie bereit sind zu veranlassen, dass

- a) eine Aufstellung sowohl aktueller als auch früherer, mittlerweile zugewachsener oder verbauter Aussichtsplätze im Stadtgebiet kommt und
- b) Schutzverfügungen zur Freihaltung dieser Aussichtspunkte erarbeitet werden, damit Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Bepflanzungen derart begrenzt werden, dass die Aussicht nicht beeinträchtigt wird. Das heißt, mein Ziel, es dürften keine Bauten oder Anlagen errichtet beziehungsweise andere sichthemmende Maßnahmen vorgenommen werden, welche die dauernde Freihaltung der Aussicht beeinträchtigen (Applaus SPÖ).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, wenn ich daran denke, wie lange ich als Liegenschaftsreferent gebraucht habe, um das frisch sanierte Kirchlein Johann und Paul so freizuschneiden oder wie lange wir da gebraucht haben, es war in meiner Zeit als Stadtrat, als verantwortlicher, gar nicht möglich, unser Kirchlein wieder vom Schloßberg aus zu sehen, kann ich Ihnen nur Recht geben. Darüber hinaus gibt es bei uns ja noch eine Diskussion über gewisse Aussichtspunkte, ich sage jetzt nur Kunsthaus und ob man das in der Stadt noch wahrnimmt oder nicht, da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ich bekenne mich dazu, dass man da durchaus ein bisschen was freischneiden könnte. Das ist ein Thema, das wir auch gemeinsam mit dem Naturschutzbeirat wieder einmal besprechen sollten. Ich glaube, man kann vernünftige Lösungen finden und in diese Richtung soll es gehen.

Bevor ich zur nächsten Fragestellerin komme, möchte ich ein paar Herrschaften auf der Galerie extra noch begrüßen, es freut mich sehr, wenn die uns übergeordneten Gebietskörperschaften sich die Zeit nehmen, auch der Kommunalpolitik ihr Augenmerk zu schenken. Ich begrüße den Herrn Klubobmann der ÖVP des Nationalrates Karl-Heinz Kopf und den Herrn Klubobmann der ÖVP im Landtag Christopher Drexler recht, recht herzlich (*allgemeiner Applaus*) und ebenso herzlich unseren ehemaligen Kollegen im Gemeinderat Bernd Schönegger als Nationalratsabgeordneter, herzlich willkommen (*allgemeiner Applaus*).

5) Burgruine Gösting

GRin. Mag.^a **Bauer** stellt folgende Anfrage:

Mag.^a **Bauer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich darf meine Anfrage auch kurz halten. Ich habe im vorigen Jahr schon einmal gefragt, weil angekündigt wurde vom Bezirksvorsteher Ihrer Fraktion, die Burgruine Gösting zurückzukaufen für die Bewohnerinnen und Bewohner und dies als Ausflugsziel und Erholungsziel zur Verfügung zu stellen. Sie haben mir damals geantwortet, Sie werden gemeinsam mit dem Herrn Finanzstadtrat dementsprechende Schritte setzen.

Meine

A n f r a g e

ist, haben Sie was gemacht und wie schaut es aus mit dem Ergebnis? (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte es jetzt geschäftsordnungsgemäß erledigen, die Schwierigkeit war immer, dass kein Verkäufer da war. Aber ich will das wieder überprüft wissen, deswegen machen wir es geschäftsordnungsgemäß.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Jüdische Friedhöfe/Washingtoner Abkommen

GR. **Herper** stellt folgende Anfrage:

GR. **Herper:** Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Herren Klubobleute! In der Gemeinderatssitzung vom 13. November des Vorjahres wurde auf meine Initiative in einem gemeinsamen dringlichen Antrag von SPÖ, ÖVP, Grüne, KPÖ und BZÖ beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, für die Sanierung jüdischer Friedhöfe die entsprechenden Subventionen bereitzustellen; dies gemäß dem „Washingtoner Abkommen“, abgeschlossen zwischen Österreich, den USA und den Opfernverbänden - und diesen Verpflichtungen muss die Republik Österreich nachkommen.

Denn die jüdischen Friedhöfe befinden sich größtenteils in einem erschreckenden Zustand - der israelitische Friedhof in Graz stellt da keine Ausnahme dar. In Medien war bereits von einem erbärmlichen Zustand, so Zitat, die Rede gewesen.

Zwar hatte das Land Steiermark 2007 - als eine Art Vorgriff - 100.000 Euro für die Restaurierung des 18.000 m² großen Geländes mit 1500 Gräbern in Graz zur Verfügung gestellt, von der Stadt Graz kamen 10.000 Euro für den 1865 gegründeten jüdischen Friedhof in der Landeshauptstadt. Aber von Seiten des Bundes fehlen entsprechende Beiträge. Und das, obwohl sich die Republik Österreich vor knapp acht Jahren im völkerrechtlich verbindlichen „Washingtoner Abkommen“ - federführend verhandelt vom Außenministerium - dazu verpflichtet hat, zur Pflege jüdischer Gräber in Österreich beizutragen.

In diesem Sinne stelle ich quasi nochmals seitens unserer Gemeinderatsfraktion an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob seitens des Bundes bereits eine Reaktion auf die am 13. November verabschiedete Petition vorliegt und wenn nicht, ob du bereit bist, aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit gegenüber der Bundesregierung diese Forderung des Grazer Gemeinderates, das Washingtoner Abkommen einzuhalten, nochmals nachdrücklich in Erinnerung rufst? (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, Herr Klubobmann, lieber Karl-Heinz, gestern hat auch ein Treffen mit dem Präsidenten der israelitischen Kultusgemeinde in Graz stattgefunden. Ich habe vor, nach dem Schreiben von Herrn Landeshauptmannstellvertreter und Landesrat Kurt Flecker, der hier vorhat, auch ein Schreiben an Bundeskanzler, Vizekanzler und zuständige Ministerin zu senden, dieses Schreiben dann auch von Seiten der Stadt Graz durch ein Schreiben von mir zu unterstützen. Wir haben hier mitgeholfen, aber wie alle wissen, haben wir auch als Wiedergutmachungsprojekt im vergangenen Jahrhundert eine Synagoge errichtet und einer kleinen Gemeinde übergeben, die nicht in der Lage ist, den Erhaltungsaufwand sowohl der Synagoge, aber schon gar nicht dieses Friedhofsareals zu leisten. Wir haben eine sehr gute Entwicklung, wir haben neben den Führungen, die viele Menschen annehmen, mittlerweile auch sehr viele kulturelle und auch spirituelle Begegnungen dort. Was wichtig ist, die Gemeinde wächst klein, aber stetig und ich glaube, wir sollten diese Forderung in Richtung Bund senden, dass die Stadt Graz und das Land Steiermark hier schon sofort mitgetan haben, ist keine große Auszeichnung für den Bund. Es gibt ja auch durchaus Möglichkeiten, es gibt dort einige Töpfe und ich werde auch eine Empfehlung abgeben, dass das unter Umständen ähnlich passiert wie damals beim Bau der Synagoge, 60 Millionen Schilling hat sie gekostet, 15 Millionen haben Bund und Land beigetragen, 30 Millionen Schilling die Stadt Graz und selbstverständlich werden wir dieses Schreiben dann nächste Woche, so ist es auch vereinbart, nach dem Schreiben von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Flecker auch von Graz aus absenden. Es ist schon in Vorbereitung (*Applaus ÖVP*).

GR. **Herper**: Danke dir, Herr Bürgermeister! Ich sehe mich ja in Übereinstimmung mit dir in dieser Frage generell und mit den meisten Anwesenden hier im Gemeinderat. Es ist ein glücklicher Zufall, eine gute Fügung, dass der Klubobmann der ÖVP im Nationalrat und der Klubobmann der ÖVP im Landtag anwesend ist, weil der gemeinsame Brief, der schon bereits 2008 abgegangen ist an Vizekanzler Molterer damals und Bundeskanzler Gusenbauer hat nicht die nötige Wirkung und Reaktion gehabt. Ich hoffe, dass deine Unterstützung in Richtung Vizekanzler Pröll und der neuerliche Brief an Bundeskanzler Faymann mehr Wirkung tun. Ich greife gerne und

unterstütze gerne und wir unterstützen gerne auch deine Anregung, dass aus dem Nationalfonds, wenn möglich, so wie zu Zeiten mit Unterstützung des jetzigen Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer ein namhafter Betrag ausgeschüttet werden soll seitens des Bundes, um dieser öffentlichen Misere Abhilfe zu schaffen, denn ich würde meinen, wenn wir keine ernsthafte Bundeshilfe bekämen, würde das nicht nur kein Verständnis der jüdischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner finden, sondern auch in der österreichischen Öffentlichkeit und in der internationalen Öffentlichkeit, das würde durchaus ein Alarmsignal sein und Empörung Auslösung. Deswegen unterstütze ich sehr und wir begrüßen diese gemeinsame Vorgehensweise. Danke (*Applaus SPÖ*).

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 15.10 Uhr den Vorsitz.

7) Konkrete Projekte und Initiativen - SeniorInnen-Tagestreff, Begegnungsstätte und mobile SeniorInnenbetreuung

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Haas-Wippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Stadtregerung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kronenzeitung hat am 30. und 31. Jänner 2009 ein Interview mit Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, und mit Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker geführt, betreffend die Wahlversprechen von Schwarz-grün und wollte von Ihnen wissen, welche davon umgesetzt wurden.

Unter anderen wurden Ihnen drei Fragen gestellt:

- 1.) Was wurde aus mehr Tagestreffs für SeniorInnen?
- 2.) Was wurde aus mehr mobiler SeniorInnenbetreuung?
- 2.) Was wurde aus neuen Begegnungsstätten für betagte und junge Menschen?

Die Frage eins beantworteten Sie laut Kronenzeitung, dass SeniorInnen-Tagestreffs bereits in Planung sind, es weiters einige gute bestehende Initiativen gibt, die vernetzt wurden und mit den Angeboten der Stadt Graz ergänzt werden.

Ihre Antwort auf Frage zwei wurde zitiert, dass Planungen bei der mobilen SeniorInnenbetreuung laufen und auch hier bestehende Initiativen vernetzt wurden.

Die Frage drei wurde von Ihnen beantwortet, dass Begegnungsstätten für betagte und junge Menschen bereits in Planung sind. Der Herr Bürgermeister ist zwar nicht anwesend, aber ich denke mir, er, wir haben das heute schon gehört, das Rathaus hat offene Ohren und er wird es sicher in seinem Büro drüben hören.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Fraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

welche Projekte Sie konkret gemeint haben, in welchem Umsetzungsgrad sich diese befinden und welche konkreten Initiativen hier angesprochen wurden? (*Applaus SPÖ*).

Die Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Prallmühle Neufeldweg

GR. **Martiner** stellt folgende Anfrage:

GR. **Martiner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Meine Anfrage betrifft die Prallmühle Neufeldweg. Seit Jahren kämpfen die Anrainerinnen und Anrainer verzweifelt gegen den Betrieb Prallmühle. Und das aus nachvollziehbaren Gründen, ist doch eine große Lärm- und Staubbelastung, die die Betonbrechanlage in

unmittelbarer Nähe eines Siedlungsgebietes verursacht, und die der Wohn- und Lebensqualität natürlich dementsprechend nicht förderlich ist.

Nun ist es leider Tatsache, dass der Rechtsweg, der von den AnrainerInnen beschritten wurde, nahezu ausgeschöpft ist. Was jetzt nach einigem Hin und Her - nach Genehmigung, Aufhebung der Betriebsbewilligung und nunmehr wiederum Genehmigung - den AnrainerInnen noch bliebe, wäre die Möglichkeit, den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Aber das können sich die betroffenen Anrainerinnen und Anrainer auch finanziell nicht leisten. Denn an eine Verlegung des Betriebes an einen anderen weniger belastenden Standort, wie dies auch bereits schon einmal als Alternative im Raum gestanden war, will man in St. Peter nicht mehr so recht glauben, wenngleich natürlich auch an diese Möglichkeit Hoffnungen geknüpft sind.

Faktum jedenfalls ist: Nunmehr gibt es, wie auch heute in der Kleinen Zeitung berichtet, eine Genehmigung für die Inbetriebnahme der Prallmühle - allerdings verbunden mit Auflagen. Und um die Lärm- und Staubbelastung wenigstens zu minimieren, setzen die AnrainerInnen natürlich Hoffnungen vor allem auf die Einhaltung dieser Auflagen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, die

A n f r a g e ,

welche Schritte Sie zu setzen gedenken, die AnrainerInnen in ihrem Wunsch nach einer besseren Wohn- und Lebensqualität zu unterstützen, inwieweit eine weiter gehende rechtliche Hilfestellung für die Anrainerinnen und Anrainer bei der Wahrung ihrer Interessen betreffend die strikte Einhaltung der Auflagen erfolgen wird und ob Sie die Möglichkeit einer Absiedlung der Betonbrechanlage an einen weniger belastenden Standort weiter verfolgen wollen? (*Applaus SPÖ*).

Die Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Kostengünstige Räumlichkeiten für Maturabälle

GRin. Dr. **Richter-Kanik** stellt folgende Anfrage:

Dr. **Richter-Kanik**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Die Matura schließt üblicherweise auch eine finanzielle Reifeprüfung mit ein: Nämlich die Finanzierung des Maturaballes, die fast ausschließlich - abgesehen von Spenden - auf den Schultern der Eltern ruht. Natürlich soll diese Feier in einem würdigen Rahmen begangen werden. Doch geht damit eine immense Kostenbelastung für die Eltern einher.

In einem Punkt könnte hier die Stadt für eine wesentliche Erleichterung sorgen, wie dies bereits von Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler vorgeschlagen wurde: Indem nämlich die Saalmieten bei städtischen Objekten beziehungsweise bei Objekten, die von städtischen Unternehmen oder Gesellschaften betrieben werden, für Maturabälle auf den Selbstkostenpreis beschränkt werden. Wäre dies doch auch ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber jenen jungen GrazerInnen, die vor Abschluss einer Schullaufbahn stehen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie bereit sind, gemäß Motivenbericht die zuständigen Stellen der Stadt Graz beziehungsweise der städtischen Unternehmungen und Gesellschaften zu beauftragen beziehungsweise zu ersuchen, Modelle für die Vermietung der jeweiligen Räumlichkeiten für Maturabälle zum Selbstkostenpreis zu erarbeiten und

dem Gemeinderat spätestens in der Junisitzung einen entsprechenden Bericht vorzulegen? (*Applaus SPÖ*).

Die Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Gratisbenützung des Schloßbergliftes

GRin. **Benedik** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Benedik**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister in Abwesenheit, werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Anfrage betrifft die Gratisbenützung des Schloßbergliftes. In der Gemeinderatssitzung vom 2. Juni 2008 habe ich an Sie die Anfrage gerichtet, ob Sie bereit sind, mit den Grazer Verkehrsbetrieben Gespräche zu führen, damit die Besitzer von GVB-Karten kostenlos den Lift auf den Schloßberg benützen können. In Ihrer unmittelbar darauf folgenden mündlichen Beantwortung haben Sie zugesagt, sich dafür verwenden zu wollen, die Benützung des Schloßbergliftes überhaupt kostenlos anzubieten.

So erfreulich Ihre Antwort auch war, über erfolgte Verhandlungen oder in diese Richtung gehende Maßnahmen wurde mir bisher nichts berichtet. Da wir aber auch im Jahr 2009, vor allem in der schönen Jahreszeit auf viele Besucher unseres Schloßberges hoffen dürfen und dieser auch durch verschiedene Konzepte attraktiver gestaltet werden soll, erscheint auch die kostenlose Benützung des Schloßbergliftes eine geeignete Maßnahme in diese Richtung zu sein.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Wie weit sind die Gespräche mit den Grazer Verkehrsbetrieben in gegenständlicher Angelegenheit fortgeschritten, beziehungsweise wann dürfen die Grazerinnen und Grazer mit der Umsetzung Ihrer Ankündigung rechnen? (*Applaus FPÖ*).

Die Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Erfüllung des Behinderteneinstellungsgesetzes 2008 im Bereich der Graz AG

GR. **Schröck** stellt folgende Anfrage:

GR. **Schröck**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, Mitglieder des Stadtsenates, hoher Gemeinderat, Damen und Herren auf der Tribüne! Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht unter anderem vor, dass alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens eine begünstigte behinderte Person einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in erschreckend hohem Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenrate von behinderten Menschen, welche bereits mehr als 35 % erreicht hat. Die Grazer Stadtverwaltung erfüllt diese Behinderteneinstellungsverpflichtung. Die städtischen Unternehmen wie die Graz AG aber jedoch nicht.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bürgermeister der Stadt Graz folgende

Anfrage:

In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2008 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich der gesamten Graz AG (samt Tochterunternehmen und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung durch die Graz AG oder die Stadt Graz) erfüllt?

Die Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Finanzierung des Infrastrukturausbaus von neun Millionen Euro durch die ECE an die Stadt Graz

GR. **Schröck** stellt folgende Anfrage:

GR. **Schröck**: Gemäß § 9 des Anschließungsantrages leistet das ECE an die Stadt Graz eine pauschale Ausgleichszahlung in Höhe von 9 Millionen Euro, mit denen anfallende Kosten des Infrastrukturausbaus abgegolten werden.

Aus diesem Vertrag geht jedoch nicht hervor, inwieweit in diesem Betrag bereits anfallende Kosten für den Bau der City-Arkaden beinhaltet sind und deswegen stelle ich an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Entspricht es den Tatsachen, dass in der pauschalen Zahlung durch ECE – OTTO an die Stadt Graz in der Höhe von 9 Millionen Euro bereits kommunale Abgaben, Gebühren etc. inkludiert sind?
- 2.) Wie viel bleibt der Stadt Graz netto, nach Abzug aller Abgaben, Gebühren und Steuern für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Bereich des ECE von dem Betrag, der als Pauschalzahlung an die Stadt Graz entrichtet wird?

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Problematik von abgestellten Fahrrädern in der Sporgasse

GR. **Schröck** stellt folgende Anfrage:

GR. **Schröck**: An der Ecke Sporgasse - Hauptplatz, insbesondere unter den Arkaden des Gebäudes Hauptplatz 11, werden nun schon seit Jahren Fahrräder unerlaubt abgestellt und versperren so nicht nur den Weg für Passanten, sondern behindern auch Zulieferer der Geschäftsleute in der Sporgasse.

Aber nicht nur die wild durcheinander abgestellten Fahrräder stellen ein Ärgernis für diese Fußgänger und Kaufleute dar, sie tragen auch nicht unbedingt zur Verschönerung des Innenstadtbildes bei.

Deswegen stelle ich an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

A n f r a g e :

Haben Sie diese Thematik bereits als Problem erkannt und schon Maßnahmen gegen diesen Missstand ergriffen? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, wie werden Sie sich in Zukunft dieser Problematik annehmen?

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Nachdem ich direkt angesprochen bin, kann ich zwei Antworten geben. Die Problematik ist erkannt, ist ja schon lange ein Thema. Die Lösung dafür ist noch nicht in Sicht, weil es gibt unterschiedliche Vorstellungen, wie zum Beispiel auch einen Gastgarten nach vorne zu ziehen, nämlich das ich nicht gutheißen kann eigentlich, aber wir überlegen gerade eine Lösung. Das Grundsatzproblem ist, dass

der Hauptplatz geplant wurde, ohne damals vorzusehen genug Platz für Fahrradabstellplätze und mit dieser Misere versuchen wir jetzt Lösungen zu finden, wir wissen, auch die unter uns, die mit dem Rad unterwegs sind, dass Radabstellplätze, die weit weg vom Zielort sind, nicht genutzt werden, weil in der oberen Schmiedgasse sieht man zum Beispiel, dass die Abstellplätze leider leer sind und die Menschen sehr nahe heranzufahren ans Ziel, das heißt, wir versuchen eine Lösung, wir haben es gerade wieder besprochen, dort an dieser Stelle ist es sehr eng und ist sehr unübersichtlich und das ist ein Problem, das wir lösen müssen, das sehe ich so, wir müssen nur am Hauptplatz trotzdem schauen, wie wir das örtlich besser in den Griff bekommen. Danke.

14) Projekt „Menschenrechtsbilder“ – Gesamtkosten für die Stadt

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

GR. **Grosz**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Nur eingangs, viel Strafe bezahlt aber das ist angesichts der desaströsen Finanzlage der Stadt Graz vielleicht eh nicht so schlecht, dass ich meinen persönlichen Beitrag dazu geleistet habe. Hoher Gemeinderat, darf eingangs den ehemaligen Gemeinderat der Stadt Graz Heribert Wind auch in unserer Mitte recht herzlich willkommen heißen, darf jetzt zu meiner Anfrage kommen. Es geht um das Projekt Menschenrechtsbilder, Gesamtkosten der Stadt Graz. Sie haben sicherlich darüber gelesen über das Projekt, auch wie es präsentiert worden ist, aber auch über die Eröffnung der Ausstellung unter Anwesenheit des Bundespräsidenten in der Grazer Stadthalle, aber sicherlich auch darüber, dass sich dieses Projekt Menschenrechtsbilder auf Grund von unterschiedlichen Förderzusagen, unterschiedlicher Bekanntgabe von Finanzvolumen sich eigentlich durchaus zu einem mittelschweren Affäre entwickelt hat, wo es über Summe oder um Summen in der Größenordnung von 600.000 Euro gegangen ist, die nicht ausbezahlt worden sind oder ausbezahlt worden sind über Projektförderung, die der österreichische Rundfunk vergeben hat, die nicht in das Projekt gegangen sind, sondern in das Büffet der Eröffnungsfeierlichkeiten und, und,

und. Und über eine konfuse Situation zwischen der Stadt Graz als Projektgeber einerseits, dem ORF als Projektausführer, aber auch als Projektbeauftragter andererseits und wir haben damals vor vier Wochen auch gesagt, wir wollen da Licht ins Dunkel bringen, wir haben im ORF-Stiftungsrat (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) einige Anfragen diesbezüglich eingebracht und daher darf ich heute auch diese Anfrage an den Bürgermeister einbringen, damit wir zumindest im Rahmen einer Frist von drei Monaten, in der der Bürgermeister verpflichtet ist zu antworten, dann endlich draufkommt, was es mit diesem Projekt Menschenrechtsbilder auf sich hat. Bei der Gelegenheit möchte ich sagen, kein Einwand gegen diese Ausstellung, ganz im Gegenteil, Lob auch dem Künstler, der 124 Porträtbilder kostenlos gefertigt hat und so zum Erfolg beigetragen hat, aber uns interessiert die Kostenfrage.

Die Frage an den Herrn Bürgermeister:

Wie hoch waren die bisher ausbezahlten Gesamtkosten (Projekt-, Förderungs-, Begleitkosten etc.) für die Stadt Graz anlässlich des Projektes „Menschenrechtsbilder“?

Welche Kosten werden der Stadt Graz durch mögliche Zusagen in Zukunft noch entstehen?

Unter welchem Budgetvoranschlag wurden die bisherigen Kosten für die Ausstellung „Menschenrechtsbilder“ veranschlagt? Ich danke.

Die Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.